

Rede von Oberbürgermeister Jürgen Kessing zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 im Gemeinderat am 5. November 2024

- *Es gilt das gesprochene Wort* -

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Gemeinderats,

wir stehen heute erneut vor der verantwortungsvollen Aufgabe, die Haushaltssatzung für das kommende Jahr zu beraten und zu beschließen. Dabei können wir stolz auf eine Tatsache blicken, die in diesen Tagen keineswegs selbstverständlich ist: Unsere Stadt ist seit nunmehr 20 Jahren schuldenfrei. Das ist eine herausragende Leistung, die unsere Vorgänger im Amt mit Weitsicht, Disziplin und dem klaren Ziel erreicht haben, die kommenden Generationen nicht mit Schulden zu belasten. Und seit genau 20 Jahren halten wir gemeinsam diesen vorbildlichen Kurs, trotz vieler Herausforderungen im Auf und Ab der konjunkturellen Entwicklung.

Das Budgetrecht ist die Kernkompetenz des Gemeinderats, ihr „Königsrecht“ und damit auch ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, dass Sie mit mir und der Verwaltung unseren Kurs stets gehalten haben. Über die städtischen Finanzen informieren wir aufgrund der vielen Risiken und Unwägbarkeiten mit regelmäßigen Finanzzwischenberichten und einer Nachtragshaushaltssatzung. Es ist mir persönlich sehr wichtig, dass wir die solide und nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik durch konsequente Überwachung des Haushaltsvollzugs sowohl auf der Einnahmen- und als auch der Ausgabenseite halten und mit Ihnen immer wieder beraten.

Die vor uns liegenden Herausforderungen für eine solide Finanzausstattung unserer Stadt sind nicht minder groß als in der Vergangenheit. Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 ist defizitär. Wir müssen daher umsichtig und mit Bedacht handeln, um sicherzustellen, dass wir als Stadt weiterhin handlungsfähig bleiben, ohne über unsere Verhältnisse zu leben.

Die Frage, die sich uns nun stellt, ist: Wie können wir dieses Gleichgewicht zwischen notwendigen Investitionen und der Bewahrung unserer finanziellen Stabilität wahren?

Die aktuelle wirtschaftliche Lage in Deutschland ist herausfordernd. Es ist inzwischen einhellige Meinung der Wirtschaftsexperten, dass sich die deutsche Wirtschaft in einer Rezession befindet. Die Konjunktur schwächelt, viele Unternehmen kämpfen mit den Folgen der Inflation und den hohen Energie- und Standortkosten. Mehrere Unternehmen im Automobil- und Maschinenbaubereich reduzieren die Arbeitszeit oder gehen sogar in

Kurzarbeit. Infolgedessen werden Investitionen verschoben sowie Sparmaßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Jüngster unschöner Höhepunkt war die Ankündigung, dass es bei VW erstmals seit 30 Jahren betriebsbedingte Kündigungen geben kann, Zulagen, Prämien und Gehälter gekürzt und Werke geschlossen werden sollen. „Die deutsche Wirtschaft steckt fest, und sie dümpelt in einer Flaute, während andere Länder den Aufwind spüren.“, so Ifo-Konjunkturchef Timo Wollmershäuser. Dies hat direkte Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte, also auch auf unseren. Die Steuereinnahmen entwickeln sich langsamer und niedriger als erwartet, während die Ausgaben (z.T. ungebremst) weiter steigen. Hinzu kommen die Auswirkungen der Zinswende. Dies alles verschärft unsere finanzielle Situation. Trotz der schwierigen finanziellen Lage haben wir im Entwurf der Haushaltssatzung 2025 keine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes vorgesehen! Dies halten wir wegen der schwierigen Lage der deutschen Wirtschaft für nicht vertretbar.

Es bleibt zu hoffen, dass die Einnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer, Einkommenssteuer und Umsatzsteuer, stabil bleiben und trotz der sehr schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keinen großen Schwankungen unterliegen werden.

Gesamtwirtschaftlich keimt die Hoffnung, dass die von der US-Notenbank FED Mitte September erstmals seit fast vier Jahren durchgeführte XL-Zinssenkung um 0,5% auf 4,75% sowie die beiden kleineren in diesem Jahr und die vier für 2025 geplanten Zinsschritte die Konjunktur weltweit schnell beleben, die Europäische Zentralbank schnell nachziehen und für den mehr als nur notwendigen konjunkturellen Aufschwung sorgen wird.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen halte ich es für umso wichtiger, dass wir unseren eingeschlagenen Kurs der Konsolidierung und Vorsicht weiterführen. Unsere Prämisse lautet daher auch im Jahr 2025: Es wird nur investiert, was wir uns aus eigenen Mitteln dauerhaft leisten können. Das heißt, wir finanzieren unsere Projekte aus der vorhandenen Liquidität – und nicht durch Kredite, die das Ergebnis wieder mit Zinsen belasten.

Gleichzeitig dürfen wir jedoch nicht aus Angst vor kurzfristigen Belastungen die Zukunft unserer Stadt aufs Spiel setzen. Wir müssen dort investieren, wo es um den Fortbestand unserer langfristigen Strukturen geht. Das bedeutet, wir werden weiterhin in die Modernisierung unserer Schulen, den Ausbau der Kinderbetreuung und in die dringend notwendige Verkehrswende investieren. Der Klimaschutz wird uns begleiten und ist ein Bereich, in dem wir nicht sparen dürfen, wenn wir zukünftigen Generationen eine stabile Lebensgrundlage übergeben wollen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit einem Haushaltsvolumen von erstmalig über 200 Millionen Euro, einem erwarteten Gesamtsteueraufkommen von erstmalig knapp 98 Millionen Euro und einem dennoch nicht vermeidbaren Defizit im ordentlichen Ergebnis von

9,9 Millionen Euro zeigt, dass wir die Ausgaben strikt im Blick behalten müssen, um auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben.

Nachdem die Personalaufwendungen bereits im aktuellen Jahr mit knapp 52 Millionen Euro einen Rekordwert darstellten, werden sie auch in 2025 mit 56,4 Millionen Euro um etwa 4,5 Millionen Euro oder 8,6% steigen. Die Personalaufwendungen erhöhen sich somit gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2023 um knapp 11 Millionen Euro oder etwa 24%. Die große Steigerung ist unter anderem auf die Kindertageseinrichtungen zurückzuführen, da neue bzw. erweiterte Kitas fertiggestellt wurden oder im Jahr 2025 fertiggestellt werden und für den Betrieb zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Auch das Tarifergebnis spielt für den Anstieg der Personalaufwendungen eine große Rolle. So erfreulich das erzielte Ergebnis für die Beschäftigten und die Wettbewerbsfähigkeit der öffentlichen Hand im immer härter werdenden Kampf um die Fach- und Arbeitskräfte war, so stark belastet es aber auch dauerhaft alle zukünftigen Haushalte der Stadt.

Ebenfalls stark zu schaffen macht uns die erwartete Steigerung des Kreisumlagehebesatzes auf 31 Hebesatzpunkte, das sind 3,5 % Punkte mehr, die bei uns für Mehraufwendungen in Höhe von über 5 Millionen Euro sorgen. Durch das riesige Defizit bei den Kliniken, das auch zukünftig eher steigen als sinken wird sowie das geringe Grunderwerbssteueraufkommen und weiteren Projekten wie die Stadtbahn LUCIE oder das Katastrophenschutzzentrum kann leider dauerhaft nicht mit einer Senkung des Kreisumlagehebesatzes gerechnet werden. Wir müssen davon ausgehen, dass sich der Hebesatz noch weiter erhöhen wird. Der perspektivisch im Raum stehende Kreisumlagehebesatz von 40 Hebesatzpunkten würde bei uns Mehraufwendungen von 13,6 Millionen Euro gegenüber dem aktuellen Haushaltsjahr 2024 bedeuten und damit den Spielraum für die Aufgabenerfüllung in Bietigheim-Bissingen und überhaupt die Genehmigungsfähigkeit unseres Haushalts signifikant verringern. Dies gilt übrigens für alle anderen 38 Kreiskommunen ebenso. Ich bin gespannt, wann bemerkt wird, dass wir beim Kreis eigentlich weit über unsere Verhältnisse leben.

Dauerhaft belasten werden uns auch die nun vorliegenden Ergebnisse des Zensus 2022, die in 2025 zur Hälfte und 2026 voll durchschlagen werden. Durch eine Verringerung der Einwohnerzahl ist mit Mindererträgen aus dem Finanzausgleich von knapp 250.000 in 2025 und ab 2026 von ca. 500.000 Euro pro Jahr zu rechnen. Die verringerte Einwohnerzahl hat ebenfalls Einfluss auf verschiedene kommunale Aufgaben, weshalb sie bei zukünftigen Planungen und Konzepten berücksichtigt wird.

Allgemein werden die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 2025 deutlich geringer ausfallen. Wir können hier insgesamt nur noch mit 10,3 Millionen Euro und damit ca. 4 Millionen Euro weniger als in diesem Jahr rechnen. Auch die kommunale Investitionspauschale wird sich nach aktuellem Stand um etwa 550.000 Euro verringern.

Dieser deutlich gestiegene Personal- und Transferaufwand sowie die Mindereinnahmen durch Schlüsselzuweisungen müssen dauerhaft durch entsprechende eigene Einnahmen gegenfinanziert werden. Auch zukünftig und auf der Grundlage unserer seit langem geltenden Strategie einer nachhaltigen Finanzwirtschaft muss die Stadt das Geld, das sie ausgeben will, zunächst erwirtschaften, um die finanziellen Spielräume und die Handlungsfähigkeit unserer Stadt dauerhaft zu sichern. Eine nachhaltige Finanzwirtschaft bedeutet auch zu hinterfragen, mit welcher Qualität die Aufgaben erbracht werden sollen, denn nur so kann die finanzwirtschaftliche Stabilität auf Dauer erhalten bleiben. Nach meiner persönlichen Einschätzung gilt nach wie vor der Grundsatz: Bevor du Geld aus gibst, verdiene es erst einmal!

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat uns im Rahmen der Genehmigung der Nachtragssatzung 2024 wiederholt „empfohlen, die Stärkung des defizitären Gesamtergebnishaushalt in den Vordergrund zu rücken, mit dem Ziel, mittelfristig jahresbezogen wieder einen Haushaltsausgleich zu erreichen.“, d.h. wir müssen die Einnahmen erhöhen, um es der Stadt zu ermöglichen, ausreichend Eigenmittel zu erwirtschaften. „Im Hinblick auf die Investitionsmaßnahmen sollte weiterhin eine klare Priorisierung von Aufgaben und Investitionen mit einer Schwerpunktsetzung auf städtische Pflichtaufgaben vorgenommen werden.“

Daher ist es unumgänglich, Kostensteigerungen und Mehraufwände zumindest teilweise weiterzugeben. Die Gebühren müssen in vielen Aufgabenbereichen neu kalkuliert werden, mit der Folge, dass sie erhöht werden müssen. Dazu zählen beispielsweise die Musikschulgebühren, Kita- und Betreuungsgebühren und weitere, über die wir reden müssen. Und auch diese Gebühren müssen in kurzen Abständen regelmäßig überprüft werden.

Es ist unser erklärtes Ziel, dabei auch die Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen so gering wie möglich zu halten. Steuern und Gebühren sollen im moderaten Bereich bleiben. Wir wissen um die Anstrengungen, die viele derzeit schultern müssen – sei es im privaten oder im unternehmerischen Bereich. Eine Stadt, die ihre Bevölkerung und ihre Wirtschaft zu stark belastet, verliert langfristig die Grundlage für Wachstum und Wohlstand. Dies wollen wir verhindern.

Deshalb wollen wir auch die Grundsteuerreform strikt aufkommensneutral für den städtischen Haushalt umsetzen. Die Bürgerinnen und Bürger sind über die Entwicklung ihrer persönlichen Belastungen ohnehin schon verunsichert. Die Grundsteuer wird für viele daher noch zusätzlich unerfreuliche Auswirkungen haben. Viele Bürgerinnen und Bürgern verstehen den Begriff Aufkommensneutralität so, dass sich die von ihnen zu zahlende Grundsteuer nicht verändern wird. Dem ist aber nicht so. Aufkommensneutralität bedeutet, dass sich das jährliche Gesamtaufkommen der Kommune nicht verändern sollte. Dennoch

wird es durch das vom Landtag von Grüne und CDU verabschiedete sogenannte Grundsteuer-Bodenwertmodell zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen teilweise deutliche Verschiebungen geben. So werden zukünftig unter anderem Einfamilienhäuser tendenziell höher besteuert, während Gewerbegrundstücke tendenziell eine z.T. deutliche Entlastung erfahren.

Die Kommunen sind zur Umsetzung der landesgesetzlichen Vorgaben verpflichtet. Beschwerden wegen des baden-württembergischen Grundsteuermodells und möglicher Ungerechtigkeiten sind bei der Stadtverwaltung daher nicht zielführend.

Soweit dies überhaupt möglich ist – und ich muss leider betonen, unsere Spielräume sind sehr gering – werden wir die Entwicklung der Grundsteuern genau beobachten. Das Grundsteueraufkommen für die Grundsteuer A und B liegt im laufenden Jahr 2024 nach aktuellem Stand bei 8,2 Millionen Euro. Die Stadt Bietigheim-Bissingen wird daher für 2025 für die Grundsteuer A einen Hebesatz von 725 und für die Grundsteuer B einen Hebesatz von 215 zur Beschlussfassung vorschlagen. Mit diesen Hebesätzen werden wir 2025 die von Bund und Land gewünschte Aufkommensneutralität im Gesamten voraussichtlich erreichen!

Der Landtag hat den Kommunen im Jahr 2021 mit der ersten Änderung des neuen Landesgrundsteuergesetzes die Möglichkeit geschaffen, eine Grundsteuer C für baureife Grundstücke einzuführen. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat aufgrund zahlreicher offener Fragen vor, erst einmal auf die Einführung der Grundsteuer C zu verzichten, die Entwicklung dazu im Land zunächst zu beobachten und gegebenenfalls perspektivisch einzuführen.

Meine Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren haben wir stets darauf geachtet, nur so viel zu investieren, wie es uns aufgrund unserer Liquidität möglich ist. Diese Vorsicht hat uns in eine stabile Position gebracht, die es uns erlaubt, unsere Stadt zukunftsfähig zu gestalten, ohne dabei neue Schulden aufzunehmen. Diesen Weg möchten wir auch weiterhin konsequent beschreiten. Gleichzeitig ist es wichtig, dass wir langfristig aufgebaute Strukturen nicht zerstören. Dazu gehören unsere Bildungseinrichtungen, die soziale Infrastruktur, die kulturellen Angebote und nicht zuletzt die notwendige Modernisierung unserer Stadt in den Bereichen Digitalisierung und Klimaschutz. Die Investitionen im nächsten Jahr werden mit insgesamt 37,7 Millionen Euro wieder ein Rekordniveau erreichen.

Entsprechend den Empfehlungen des Regierungspräsidiums Stuttgart werden wir vor allem die Pflichtaufgaben mit den Neu-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen in Schulen

und Kitas mit größtmöglichem Einsatz vorantreiben. Die Investition in die Bildung und damit in die Zukunft der Bietigheim-Bissinger Kinder lässt sich die Stadt 2025 alleine 14 Millionen Euro und bekanntermaßen insgesamt weit über 100 Millionen Euro kosten.

Im Jahr 2025 sollen in die Schulen ca. 3 Millionen Euro investiert werden. Zum einen erfolgen die Restzahlungen für die Sanierung der Gymnasien. Hierfür sind weitere 500.000 Euro eingeplant. Außerdem ist eine Verfahrens- und Planungsrate für die Realschule im Aurain mit 200.000 Euro eingestellt. Weiter ist hier schon die Realschule Bissingen. Für den Erweiterungsbau sind im Jahr 2025 1,5 Millionen Euro sowie in der mittelfristigen Finanzplanung weitere 12 Millionen Euro vorgesehen. Schließlich soll in 2025 in der Schule im Buch ein Technikraum in Ganztagsräume umgebaut werden. Die Kosten werden voraussichtlich bei 500.000 Euro liegen.

Im kommenden Jahr werden die Kitas im Lothar-Späth-Carré sowie in der Schillerstraße planmäßig fertiggestellt. Bietigheim-Bissingen ist eine sehr kinder- und familienfreundliche Stadt. Deshalb achten wir darauf, dass sich unsere Kleinsten in unserer Stadt sehr gut entwickeln können. Für die Kindertageseinrichtungen stellen wir im kommenden Jahr über 9,3 Millionen Euro für Erweiterungs- und Neubauvorhaben zur Verfügung! Die größte Summe in Höhe von 3,6 Millionen Euro ist für den Neubau der Kita Schillerstraße eingeplant. Hinzu kommen für die Kita im Lothar-Späth-Carré 2,73 Millionen, für die Kita Breslauer Straße 1,0 Millionen Euro, für die Kita Metterzimmern ebenfalls 1,0 Millionen Euro, für die Erweiterung der Kita Streifelbach 500.000 Euro sowie weitere 500.000 Euro für die Sanierung des Altbestands inkl. des Einbaus einer Lüftungsanlage.

Für die Kita im Lothar-Späth-Carré sowie die Kita Schillerstraße haben wir für das im Juni neu aufgelegte Landesförderprogramm im Windhundverfahren als erste Kommune im Regierungsbezirk Stuttgart die Förderanträge gestellt und hoffen auf eine positive Bescheidung in naher Zukunft.

Auf der Kita Schillerstraße soll auch dringend benötigter bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Dafür sind nach den 750.000 Euro in diesem Jahr weitere 700.000 Euro für das kommende Haushaltsjahr eingeplant. Außerdem soll die Bürgerstiftung wieder eine Million Euro als Zustiftung erhalten, um in diesem Bereich tätig sein zu können.

Im Laufe des Jahres 2025 sollen nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen insgesamt 27 städtische Kindertageseinrichtungen mit 2.059 Plätzen zur Verfügung stehen. Damit kann die Stadt Bietigheim-Bissingen entsprechend der aktuellen Kita-Bedarfsplanung grundsätzlich jedem Kind einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung anbieten. Bleibt zu hoffen, dass ausreichend und qualifiziertes Kitapersonal zum Betrieb der Einrichtungen gefunden werden kann. Limitierender Faktor ist hier wie in den vergangenen Jahren auch

die Verfügbarkeit des Personals auf dem Markt. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat die Verwaltung in einem längeren Verfahren und unter Einbeziehung aller Mitarbeitenden eine Personalkampagne begonnen. Mir ist es dabei auch sehr wichtig, dass uns unsere Stammebelegschaft die Treue hält und wir gleichzeitig für Externe attraktiv sind. Denn nur mit einem schlagkräftigen und engagierten Team können wir die Herausforderungen der kommenden Jahre bestmöglich zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger meistern.

Eine weitere sehr wichtige Aufgabe im Bereich der Sicherheit ist die Modernisierung und Erweiterung des Feuerwehrstandorts in Bietigheim. Dafür sind 2025 eine weitere Rate mit 550.000 Euro sowie in den Folgejahren jeweils bis zu 3,5 Millionen Euro pro Jahr eingestellt. Auch in den Feuerwehrstandort Bissingen wird investiert.

Beim Thema Sicherheit sollen, neben der Verbesserung der Situation der Feuerwehr Bietigheim im kommenden Jahr, auch mehrere Betonleitwände erworben werden, die bei den zahlreichen Veranstaltungen in der Stadt als Straßensperrungen zum Einsatz kommen und so auch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bei Veranstaltungen erhöhen sollen.

Eine große Maßnahme, deren erste Teilabschnitte bereits 2024 umgesetzt wurden und große Auswirkungen auf den Verkehr in der ganzen Stadt haben wird, ist die Fahrbahnsanierung der B27. Solche Großmaßnahmen sind sehr selten, aber für den Erhalt der Substanz sehr wichtig. Die Stadt nutzt die Möglichkeit, um Gehwege, Blindenleitplatten, Radwege oder auch die Stützmauer an der B27 zu erneuern und teilweise neu zu führen. Außerdem soll das Lothar-Späth-Carré eine eigene Abbiegespur erhalten. Die Gesamtkosten für die große Baumaßnahme unter Federführung des Regierungspräsidiums Stuttgart werden bei etwa 5,15 Millionen Euro liegen. Entsprechende Förderanträge wurden fristgerecht eingereicht.

Im Zuge der Sperrung der Kreuzung B27, Poststraße und Freiburger Straße werden im Poststraße für 1,9 Millionen Euro die Fahrbahn saniert und fahrradfreundlich umgebaut sowie die Fahrbahn Freiburger Straße bis Buchstraße für ca. 750.000 Euro saniert. Außerdem ist eine Planungsrate von 240.000 Euro für eine Busspur aus Richtung Löchgau kommend eingestellt.

Neben dem neuen Radweg an der B27 stehen für die Radfahrenden zwei weitere Maßnahmen im städtischen Aufgabenkatalog für das Jahr 2025. So sind für die Planung einer Fahrradstraße im Aurain 50.000 Euro sowie für die Herstellung des Radwegs Brandhalde 190.000 Euro vorgesehen. Auch für den geplanten Neubau des Enzstegs ist eine Planungsrate von 360.000 Euro eingestellt.

Auch wenn wir von den jüngsten Wetterkapriolen weitgehend verschont wurden, die vor allem im Osten Deutschlands und in Ost- und Südeuropa für viele Schäden sorgten, ist für den Hochwasserschutz im Bereich Saubach/Gänslesbach eine weitere Planungsrate mit 240.000 Euro bereitgestellt. Im Idealfall können wir im zweiten Halbjahr 2025 die Umsetzung konkreter Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger beschließen. Für die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen zur Starkregengefahrenabwehr sind 400.000 Euro eingeplant. Aber eines sollte uns allen klar sein, eine 100%ige Sicherheit bei Umweltkatastrophen wird es nie geben.

2025 wollen wir den gemeinsam mit unseren Stadtwerken eingeschlagenen Weg weitergehen, weitere städtische Gebäude mit Photovoltaikanlagen bestücken und damit einen Beitrag zur Energiewende leisten. Um die zahlreichen geplanten Maßnahmen für die Energiewende umsetzen zu können, werden die Stadtwerke auf absehbare Zeit Eigenkapitalaufstockungen durch die Stadt benötigen.

Auch die Westside soll im kommenden Jahr eine Kapitalaufstockung erhalten, um energetische Sanierungsmaßnahmen am DLW-Gebäude in größerem Umfang durchführen zu können. Für die Städtische Holding ist ebenfalls eine Kapitalzuführung von etwa 3,2 Millionen Euro vorgesehen.

Auch im sportlichen Bereich ist einiges geplant. Im Stadion Ellental sollen die Tribünendächer, die rein aus Photovoltaikmodulen bestehen werden, bis zum Ende des ersten Quartals 2025 errichtet werden. Außerdem wird die Planung für einen neuen Umkleidetrakt vorangetrieben. Hierfür ist nochmals eine Planungsrate mit 100.000 Euro eingestellt. Als weitere Maßnahmen sollen die Flutlichtanlage der Sportanlage im Bruchwald für 80.000 Euro auf LED-Technik umgestellt sowie die Umrüstung der Beleuchtung in der Halle am Viadukt auf LED für 200.000 Euro vorgenommen werden. Die größte Maßnahme im Sportbereich wird die notwendige Sanierung des Kunstrasenplatzes Parkäcker aufgrund der starken Abnutzung mit erwarteten Kosten von 500.000 Euro sein.

Beim Bauhof und der Stadtgärtnerei stehen in den kommenden Jahren zahlreiche Neubeschaffungen an. Nachdem einige Fahrzeuge und Maschinen ein hohes Alter erreicht haben und demnächst abgängig sind, müssen neue beschafft werden. Hierfür sind 2025 über 700.000 Euro sowie in 2026 knapp 1,2 Millionen Euro bereitgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Jahr 2025 steht im Zeichen der goldenen Hochzeit zwischen Bietigheim und Bissingen. 50 Jahre Hand in Hand, durch dick und dünn, durch gute und schlechte Zeiten, durch Höhen

und Tiefen sowie durch Freud und Leid müssen gefeiert werden. Der offizielle Festakt wird am 6. Juli in der EgeTrans-Arena stattfinden. Die Chöre, Schulen und interessierte Besucherinnen und Besucher werden unter dem Motto „Bietigheim-Bissingen singt“ zum Mitmachen eingeladen. Außerdem sollen an diesem Tag viele weitere Vereine und die Schulen einen Beitrag einbringen. Allgemein stehen für verschiedene Anlässe zur Feier der 50 Jahre gemeinsame Stadt insgesamt 297.000 Euro zur Verfügung. Seit dem Zusammenschluss 1975 hat die Stadtverwaltung Bietigheim-Bissingen ca. 1,075 Milliarden Euro in eine herausragende Infrastruktur investiert, was einem jährlichen Investitionsvolumen von etwa 21,5 Millionen Euro im städtischen Haushalt entspricht. Dazu kommen jährlich die Investitionen von Bietigheimer Wohnbau und Stadtwerke Bietigheim-Bissingen in die städtische Infrastruktur. Da ist ein Festjahr durchaus angebracht.

Wie es sich für eine Doppelstadt gehört, wird nicht nur in einem Stadtteil investiert, sondern in allen. Auch in der Bissinger Mitte steht in den kommenden Jahren eine große Investition an. Das 1968 eingeweihte Bissinger Rathaus soll 2025 überplant sowie ab 2026 energetisch saniert und von Grund auf modernisiert werden. Die Gesamtkosten liegen voraussichtlich bei mindestens 12 Millionen Euro. Mit dieser Investitionsmaßnahme soll nicht nur der Energieverbrauch deutlich sinken, sondern auch der Modernisierungstau in Verwaltungsgebäuden verringert werden. Laut einer aktuellen Studie der Kreditanstalt für Wiederaufbau liegt der Investitionsrückstand bei den Verwaltungsgebäuden in Deutschland bei 18,8 Milliarden Euro. Die Sanierung des Bissinger Rathauses ist dringend notwendig, da in Zeiten des Fachkräftemangels auch der Zustand der Verwaltungsgebäude für die Bindung bestehender und die Einstellung von qualifizierten Arbeitskräften eine relevante Rolle spielt.

Wenn man unsere Investitionsvorhaben anschaut, klingt alles auf den ersten Blick gut. Mit dem zweiten Blick stellt man allerdings fest, dass bis auf wenige Ausnahmen die Hochbaumaßnahmen im Wesentlichen die Fortsetzung unserer bereits begonnenen Investitionen im Pflichtaufgabenbereich darstellen. Ich bin froh, dass wir trotz der kräftigen Baupreissteigerungen in den vergangenen Jahren alle bereits begonnenen Baumaßnahmen fortsetzen und Neues, wenn auch in geringerem Umfang, angehen können.

Leider mussten wir auch bei der diesjährigen Haushaltsplanaufstellung viel öfter „nein“ und konnten deutlich weniger „ja“ als früher sagen, um überhaupt in die Nähe eines ausgeglichenen Haushalts zu kommen. Dies ist kein Bietigheim-Bissinger Sonderfall, sondern betrifft viele Kommunen im Landes- und Bundesgebiet. Immer mehr Aufgaben wie beispielsweise die Ganztagsbetreuung an Grundschulen werden den Kommunen auferlegt, ohne gleichzeitig eine dem Konnexitätsprinzip (d.h. wer bestellt, bezahlt) entsprechende dauerhafte Gegenfinanzierung zu erhalten. In früheren Jahren konnten im Ergebnishaushalt noch Überschüsse zur Aufgabenerfüllung erwirtschaftet werden, die zur Finanzierung der für unsere Zukunft wichtigen Projekte beigetragen haben. Derzeit fehlen diese leider.

Die momentan vorhandene Liquidität wird trotz der aktuell genehmigten und zukünftig noch zu beantragenden Fördergelder bei weitem nicht ausreichen, um alle aktuellen und zukünftigen Aufgaben finanzieren zu können. Auch wenn die Stadtverwaltung wo immer möglich Förderanträge stellt, um für die einzelnen Vorhaben Zuschüsse zu erhalten und damit den kommunalen Eigenanteil und somit die Belastung der Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten.

Wir müssen daher weiterhin unseren Ausgabenschwerpunkt auf die Pflichtaufgaben legen, sehr gute, aber momentan finanziell nicht umsetzbare Ideen vorübergehend zurückstellen und die bedarfs- und zukunftsorientierten Entscheidungen für Bietigheim-Bissingen hoffentlich mit größtmöglichem Konsens treffen. Zugleich werden wir bei den zahlreichen freiwilligen Leistungen und den hohen Standards, die die Stadt Bietigheim-Bissingen bietet, perspektivisch auch Abstriche machen müssen und wünschenswertes von dringend notwendigem trennen. Ich bin an dieser Stelle auch sehr dankbar, dass wir eine Menge an Stiftungen haben, die uns vielfach unterstützen, sei es im Rahmen der sozialen Stadt, bei der Förderung von Kindern oder Jugendlichen oder in vielen anderen Bereichen. Beispielhaft seien genannt: das Hospiz, die Diakonie, der Tafelladen, die Bürgerstiftung oder private Familienstiftungen wie Wiedeking, Bruker, Alwa oder viele örtlich ansässige Unternehmen. Aber ich befürchte, dass dies alles nicht ausreichen wird, um unseren sehr hohen Standard zu halten und zu finanzieren. Wir werden Stand heute um ein Konsolidierungsprogramm in den nächsten Jahren nicht herumkommen. Die Belastungen, die von Bund, Land, Region und Kreis auf uns einprasseln, haben nahezu erdrosselnde Wirkung. Dem gilt es entgegenzusteuern.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass wir in dieser schwierigen Phase auf eines vertrauen können: auf die Stärke unserer Gemeinschaft. Wir haben als Stadt schon viele Herausforderungen gemeinsam gemeistert. Ich bin überzeugt, dass wir auch diesmal einen Weg finden werden, der uns erlaubt, solide und nachhaltig zu wirtschaften, ohne dabei die Zukunft unserer Stadt oder unserer kommenden Generationen zu gefährden.

Lassen Sie uns deshalb heute und in den kommenden Wochen konstruktiv und verantwortungsvoll darüber beraten, wie wir den Haushaltsplan für 2025 so gestalten, dass er den aktuellen Anforderungen gerecht wird, ohne die Prinzipien, die uns stark gemacht haben, zu vernachlässigen.

Schließlich möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ämter, Institutionen, Betriebe und den Ehrenamtlichen für ihren unermüdlichen Einsatz für den Konzern Stadt und das Gemeinwohl danken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, die Stadträtinnen und Stadträte und auch die Bürgerinnen und Bürger beweisen Jahr für Jahr,

dass sie zusammenhalten und gemeinsam an einem Strang ziehen. Mit Ihnen, meine Damen und Herren des Gemeinderats, möchte ich auch zukünftig stets konstruktiv und vertrauensvoll zusammenarbeiten und freue ich mich auch in der neuen Besetzung auf ein gutes Miteinander.

Ich wünsche uns und auch Ihnen erfolgreiche Gespräche zur Haushaltssatzung 2025!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.